

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ziele. Jeder unvoreingenommene Beurteiler der Sachlage müsse erkennen, welch großen Gefahren Italien bei Einschlagung einer solchen Politik entgegengehen würde.

76.

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm.

Wien, am 13. Dezember 1914.

Im Verfolge meiner gestrigen Telegramme teile ich Euer Exzellenz zur eventuellen Regelung Ihrer Sprache noch folgende Kon- siderationen mit.

Der Dreibundvertrag sieht den Fall temporärer und dauernder Okkupation vor. Unserem Einmarsche in Serbien kann der Charakter auch einer temporären Okkupation nicht zugesprochen werden. Im Verlaufe der letzten Monate war der Kriegsschauplatz wiederholt serbisches, ebenso aber auch bosnisch-herzegowinisches und unga- risches Gebiet. Es liegt in der Natur der Sache, daß wir bemüht sein müssen, die Kriegsoperationen so viel als möglich außerhalb unserer Grenzen zu verlegen. Insoweit letzteres aber auch zutrifft, kann von einer Okkupation nicht die Rede sein und würde man von einer temporären Okkupation wohl nur in dem Falle sprechen können, als nach Beendigung der kriegerischen Operationen feind- liches Gebiet als Faustpfand oder aus sonstigen Gründen über den Kriegszweck besetzt gehalten würde.

Wenn die italienische Regierung im Zusammenhange mit den Bestimmungen des Dreibundvertrages von der Gefahr einer Störung des Gleichgewichtes auf dem Balkan spricht, so wäre darauf hin- zuweisen, daß Graf Aehrenthal sie zu Beginn des libyschen Feld- zuges auf die Gefahr von Rückwirkungen auf die Balkanhalbinsel aufmerksam gemacht hat, für deren eventuelle Folgen die italienische Regierung die Verantwortung zu tragen hätte. In ähnlicher Weise habe auch ich die Regierung auf die Gefahren aufmerksam ge- macht, die die Ausdehnung des Kriegsschauplatzes nach sich ziehen könnte. Die seither unmittelbar aufeinanderfolgenden Ereignisse haben aber in letzter Linie zu einer Störung des Gleichgewichtes auf dem Balkan und speziell zu einer Stärkung Serbiens geführt, welches nunmehr die Zeit für gekommen erachtete, seine Aspira- tionen auch auf die der österreichisch-ungarischen Monarchie ge- hörenden Gebiete ausdehnen zu dürfen.

Wenn die italienische Regierung betreffs eventueller Kompen- sationen schon heute mit uns in eine Konversation eintreten will, so hätte ich hiegegen keine prinzipiellen Bedenken, sehe jedoch eine wesentliche praktische Schwierigkeit darin, daß wir derzeit keinen konkreten Ausgangspunkt für eine solche Konversation haben. Auch müßte es natürlich ausgeschlossen bleiben, daß sich eine gegenständliche Erörterung, wie aus Andeutungen Herzog Avarnas